

REPUBLIK ÖSTERREICH

AUSTRO CONTROL GmbH
LUFTFAHRTINFORMATIONSDIENST
Wagramer Straße 19
1220 Wien
AUSTRIA



AUSTRO CONTROL GmbH
AERONAUTICAL INFORMATION SERVICE
Wagramer Strasse 19
1220 Wien
AUSTRIA

TEL: +43 (0)5 1703 / 2051
FAX: +43 (0)5 1703 / 2056
AFTN: LOWWYNYX
EMAIL: nof@austrocontrol.at

REPUBLIC OF AUSTRIA

AIC B 15/18

5 SEP

Dieses AIC umfasst 3 Seiten. Dieses AIC ersetzt AIC B 10/15.

Temporäre zivile Luftraumreservierung TRA Gerlitz - Betriebsbestimmungen

1. ALLGEMEINES

1.1. Diese Betriebsbestimmungen regeln die zeitweise Reservierung eines bestimmten Bereiches der TMA LOWK 3 im Wege des TRA – Konzeptes zur Benützung durch Segelflieger ohne vorherige Einholung einer entsprechenden Freigabe für deren Ein-, Aus- und Durchflug.

1.2. Die TRA Gerlitz ist vom FSV LOKF im Bedarfsfall zu aktivieren und kann sowohl von diesem als auch von der Flugverkehrskontrollstelle Klagenfurt (ACG ATM TERM LOWK) deaktiviert werden. Mit Aktivierung der TRA Gerlitz erfolgt eine Änderung der Luftraumklassifizierung auf Luftraumklasse „G“. Die Rolle des FSV LOKF beschränkt sich auf die Tätigkeit der Aktivierung bzw. Deaktivierung nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen. Flugbewegungen innerhalb der TRA Gerlitz unterliegen jeweils der Verantwortlichkeit der einzelnen Luftraumnutzer.

2. AKTIVIERUNG/DEAKTIVIERUNG DER TRA GERLITZEN

2.1. Die TRA Gerlitz ist grundsätzlich vor der Benützung durch den FSV LOKF zu aktivieren. Die lateralen und vertikalen Begrenzungen der TRA Gerlitz sind in der AIP Österreich, ENR 5.5 zu ersehen.

2.2. Die Aktivierung der TRA Gerlitz erfolgt im Wege der telefonischen Anmeldung durch einen Vereinsberechtigten des FSV LOKF bei der Flugverkehrskontrollstelle Klagenfurt (Tel. +43 (0)5 1703 6812).

2.3. Voraussetzungen für die Aktivierung der TRA Gerlitz:

2.3.1. die Aktivierung ist nur während der Betriebszeiten des Flugplatzes LOKF möglich.

2.3.2. VMC mit Mindest-Sichtwetterbedingungen für Flugsicht in Luftraumklasse „G“, wobei für den FSV LOKF die Möglichkeit erkennbar sein muss, dass diese Mindest-Sichtwetterbedingungen grundsätzlich eingehalten werden könnten, ohne hierfür eine Verantwortung zu übernehmen, zumal jeder Luffahrer selbst für die Einhaltung der Mindestsichtwetterbedingungen verantwortlich ist.

2.3.3. eine Benützung der TRA Gerlitz durch Segelflieger ist auf Grund der Wetterbedingungen (Thermik) beabsichtigt und flugbetrieblich notwendig.

2.3.4. eventueller Hänge- und Paragleiterbetrieb innerhalb der TRA Gerlitz ist zwischen dem Flugplatz Feldkirchen und den jeweiligen HG-/PG-Vereinen zu regeln.

2.3.5. die Flugverkehrskontrollstelle Klagenfurt gibt die Aktivierung der TRA Gerlitzten frei.

Eine derartige Freigabe erfolgt nicht:

- Radar (RSR/SRE/AWAM) nicht verfügbar
- flugbetriebliche Notwendigkeiten

2.4. Verlautbarung der Aktivierung der TRA Gerlitzten:

2.4.1. Durch Übermittlung an alle Luftraumnutzer durch

- ATIS (FREQ 126.330)
- ATIS Klagenfurt über Telefon +43 (0)5 1703 6831
- Anruf bei der Flugverkehrskontrollstelle Klagenfurt Telefon +43 (0)5 1703 6812

2.4.2. Es wird hiermit eine allgemeine Verkehrsinformation an alle Luftraumnutzer dieses Bereiches erteilt, dass mit anderem Flugverkehr innerhalb der TRA Gerlitzten zu rechnen ist. Vor dem Einflug ist die Aktivierung der TRA Gerlitzten am ATIS (126.330) oder über Funk (LOKF 122.705 oder KLAGENFURT RADAR 126.825) zu prüfen.

2.4.3. Nicht dem FSV LOKF zugehörige verantwortliche Piloten als Nutzer der TRA Gerlitzten haben sich selbstständig über den jeweils aktuellen Status der TRA Gerlitzten (aktiviert oder nicht) entsprechend zu informieren. Die Bestimmung SERA.2010 ist einzuhalten. Informationen zum Status der TRA Gerlitzten sind über ATIS LOWK, KLAGENFURT RADAR (soweit eine Empfangsmöglichkeit besteht über KLAGENFURT TURM) und Flugfeld LOKF erhältlich.

2.5. Deaktivierung der TRA Gerlitzten:

2.6. Die TRA Gerlitzten ist nach deren Aktivierung geöffnet

- bis ECET, wobei hier die in der AIP Österreich für LOWK veröffentlichten Zeiten herangezogen werden
- oder bis zur vorzeitigen Deaktivierung, sollte diese durch den FSV LOKF oder die Flugverkehrskontrollstelle Klagenfurt vor ECET vorgenommen werden

2.7. Die TRA Gerlitzten ist mit Wegfall der Voraussetzungen für die Aktivierung jedenfalls zu deaktivieren.

2.8. Den FSV LOKF trifft bei Deaktivierung der TRA Gerlitzten keine Verantwortung für allenfalls nach Deaktivierung in diesem Luftraum befindliche/verbleibende Luftfahrzeuge.

2.9. Die Deaktivierung der TRA Gerlitzten erfolgt im Wege der telefonischen Abmeldung durch einen Vereinsberechtigten des FSV LOKF bei der Flugverkehrskontrollstelle Klagenfurt oder durch telefonische Mitteilung der Flugverkehrskontrollstelle Klagenfurt bei der Betriebsleitung des Flugfeldes LOKF.

3. BESCHREIBUNG DER TRA GERLITZEN

3.1. Die TRA Gerlitzten ist grundsätzlich für Segelflüge errichtet. Die TRA Gerlitzten befindet sich im Luftraum „D“ der TMA LOWK 3 (Bereich Gerlitzten).

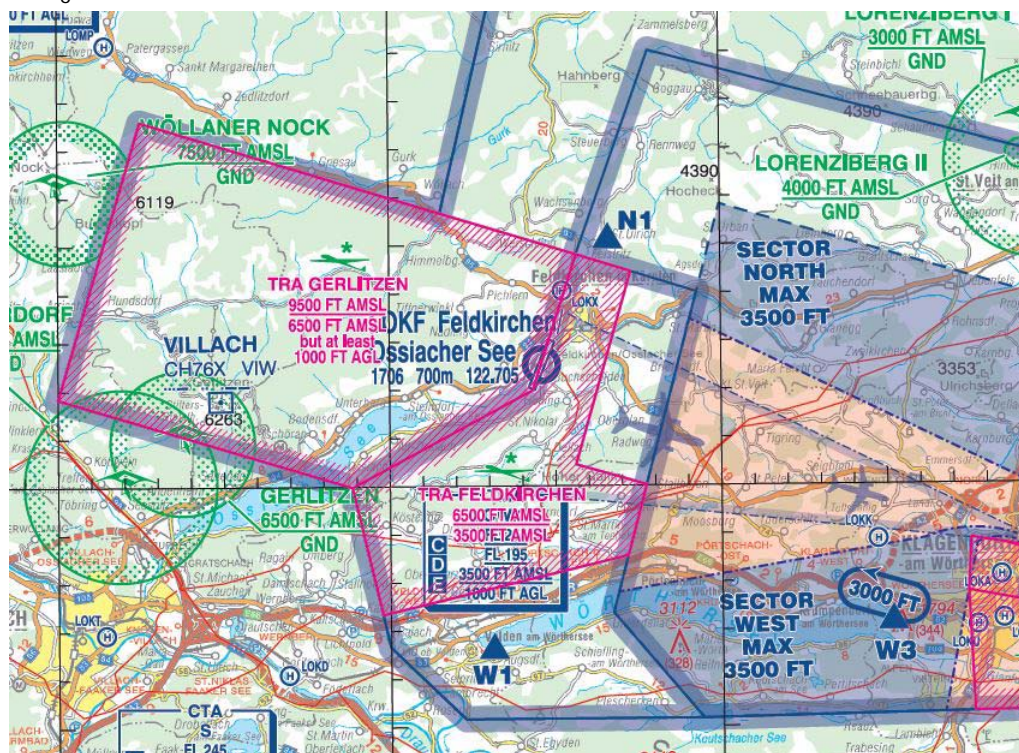
3.2. Laterale Begrenzungen:

46 47 35.0000N 013 52 30.0000E - 46 45 40.0000N 014 01 33.0000E - 46 44 48.0000N 014 05 39.0000E -
46 41 59.0000N 014 04 19.0000E - 46 39 59.0000N 013 58 52.0000E - 46 41 50.0000N 013 50 00.0000E -
46 47 35.0000N 013 52 30.0000E.

3.3. Vertikale Begrenzungen:

Untergrenze TRA Gerlitzten: 6500 FT AMSL, jedoch mindestens 1000 FT AGL
Obergrenze TRA Gerlitzten: 9500 FT AMSL

3.4. Kartendarstellung der TRA Gerlitzten



3.5. Luftraumstruktur innerhalb der aktiven TRA Gerlitzten:

3.5.1. Innerhalb der aktivierten TRA Gerlitzten wird die Luftraumklasse „G“ festgelegt.

3.5.2. Motorgetriebener Sichtflugverkehr bzw. Ballone werden durch eine allgemeine Verkehrsinformation in diesem Bereich über Funk informiert und unterliegen allen Bestimmungen für Luftraum „G“.

3.5.3. Instrumentenflüge werden nur in Ausnahmesituationen in den Bereich der aktivierten TRA Gerlitzten freigegeben, wie z.B.

- widrige Wetterverhältnisse („deviation“)
- Notfälle

jeweils mit Rücksicht auf die Sicherheit der Flugdurchführung.

3.5.4. Angrenzende Lufträume der Klasse „D“, welche die TRA Gerlitzten umgeben: TMA LOWK 1 und TMA LOWK 2 sowie CTA S.

4. SCHULUNG DER VEREINSMITGLIEDER DES FSV LOKF

4.1. Die Vereinsmitglieder des FSV LOKF, insbesondere die für die Aktivierung/Deaktivierung der TRA Gerlitzten vorgesehenen Personen, sind über dieses Verfahren vereinsintern zu schulen.

ENDE